

Die ARGE Stadtfest hat mit Schreiben vom 01. Febr. 2019 drei verkaufsoffene Sonntage für das Jahr 2019 in der Hansestadt Wipperfürth beantragt. Das neugefasste LÖG NRW lässt das Öffnen von Verkaufsstellen an Sonn- oder Feiertagen bis zur Dauer von fünf Stunden zu, wenn ein öffentliches Interesse besteht. Dieses öffentliche Interesse ist unter Berücksichtigung des LÖG NRW nachzuweisen.

Aufgrund des eingereichten Antrags der ARGE Stadtfest wurde seitens der Verwaltung eine Begründung zur Herstellung des öffentlichen Interesses verfasst. Im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Anhörung wurde diese entsprechend an verschiedene Institutionen versandt.

Ver.di hat zu diesem Zeitpunkt die vorgesehene Ladenöffnung abgelehnt, so dass die erste vorgesehene Ladenöffnung im Mai 2019 nicht stattgefunden hat. Die Gewerkschaft verlangte u. a. nach Klarheit über Charakter, Größe und Zuschnitt bzw. nach konkreter, graphischer Darstellung der räumlichen Ausdehnung der jeweiligen Veranstaltung

In der Zwischenzeit wurde die Begründung der Sonntagsöffnungen in Zusammenarbeit mit der ARGE Stadtfest entsprechend nachgebessert und erneut zur Anhörung versandt. Hierzu sind die beigefügten Stellungnahmen eingegangen.

Weiterhin waren die Kirchen und die Handwerkskammer anzuhören. Diese haben sich nicht zurückgemeldet, so dass von deren Einverständnis ausgegangen wird.

Ver.di hat sich, wie der Anlage zu entnehmen ist, eine Stellungnahme vorbehalten, da die Fristvorgabe nicht einzuhalten war.

Die ARGE Stadtfest hat am 16. April 2019 den Antrag zur Festsetzung der verkaufsoffenen Sonntage gestellt. Hier war aber weder ein Plan noch eine nähere Beschreibung der Feste und deren Charakter beigefügt. Mehrfach wurde seitens der Verwaltung darauf hingewiesen, dass diese benötigt werden. Letztmalig wurde dann 21.05.2019 und nochmals am 28.05.2019 auf die fehlenden Unterlagen hingewiesen. Diese wurden dann seitens der ARGE am 29.05.2019 eingereicht, so dass die Anhörung seitens der Verwaltung erst am 03.06.2019 versandt werden konnte. Die Frist zur Rückmeldung wurde bis zum 13.06.2019 gesetzt. Die endgültige Stellungnahme seitens ver.di bleibt abzuwarten.

Die Verwaltung schlägt vor, die Verordnung zu erlassen und im Nachhinein ein persönliches Gespräch mit der Sachbearbeiterin bei ver.di, die sich aktuell im Urlaub befindet, zu führen.